




**A U - P A I R I N D E N
 N I E D E R L A N D E N**



BEDINGUNGEN

S	Was ist „Au-pair“	„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst.
§	Rechtliche Grundlagen	Die zurzeit allgemein üblichen Grundlagen basieren auf dem „Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ von 1969.
Z	Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht!	Das Mindestalter ist 18 Jahre, das Höchstalter 31 Jahre. Bewerberinnen sollen ledig, kinderlos und möglichst Nichtraucherinnen sein (Raucherinnen haben geringe Vermittlungschancen).
	Werden auch junge Männer vermittelt?	In den Niederlanden können auch - vereinzelt - junge Männer vermittelt werden. Voraussetzungen sind hier gute Haushaltskenntnisse und sehr viel Erfahrung in der Betreuung von Kindern.
	Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre?	Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes beträgt mindestens 6 Monate. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr bzw. ein Schuljahr (September-Juli) bleiben können. Jedoch sind auch kürzere Aufenthalte fast jederzeit möglich.
>	Reicht mein Niederländisch aus?	Kenntnisse der niederländischen Sprache sind von Vorteil für eine Vermittlung. Sie erleichtern das Einleben in die Familie, vor allem den Umgang mit den Kindern. Niederländische Familien sprechen häufig die deutsche oder englische Sprache und nehmen auch Au-pairs auf, die die Sprache erst im Land erlernen möchten.
€	Was muss ich bezahlen?	Für die Vermittlung wird zurzeit ein Kostenbeitrag von 150 € erhoben. Darüber hinaus tragen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise selbst, ebenso die Kosten für den Sprachkurs.
€	Welche Aufgaben habe ich?	Niederländische Familien suchen Au-pairs meist zur Betreuung der Kinder und zur Mithilfe bei leichten Hausarbeiten. Sind beide Partner berufstätig, wird von dem Au-pair erwartet, dass es stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Die Mithilfe im Haushalt (25-30 Stunden pro Woche) beträgt mindestens 5 Stunden täglich und liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag.

<p style="text-align: center;">▪ J</p>	<p style="text-align: center;">Arbeitszeiten Urlaub Freizeit Taschengeld</p>	<p>Au-pairs haben Anspruch auf einen freien Tag pro Woche und ein freies Wochenende im Monat. Urlaubsanspruch besteht auf eine Woche bezahlten Urlaub bei einem Aufenthalt von 6 Monaten.</p> <p>Der Besuch von Sprachkursen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen u.ä. sind in der täglichen Freizeit möglich. Regelungen über sonstige Freizeit z.B. Feiertage sollen in gegenseitiger Absprache getroffen werden.</p> <p>Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p> <p>Das monatliche Taschengeld beträgt zurzeit 300 – 350 €</p>
<p style="text-align: center;">h</p>	<p style="text-align: center;">Bin ich versichert?</p>	<p>Die europäische Krankenversichertenkarte EHIC (erhältlich bei der AOK und den Ersatzkrankenkassen) ist unbefristet gültig. Daher sollte die gesetzliche Familienversicherung, falls diese besteht, beibehalten werden, bis die für Au-pairs kostenlose Kranken- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Auch privat Versicherte sollten Ihren Versicherungsschutz bis dahin im Heimatland aufrechterhalten.</p>
	<p style="text-align: center;">Was leistet die Familie?</p>	<p>Die Familie bezahlt das Taschengeld, stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung zur Verfügung. Ebenso wird die Anmeldegebühr bei den niederländischen Behörden übernommen.</p>
<p style="text-align: center;">L</p>	<p style="text-align: center;">Probleme - was nun?</p>	<p>Bei erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie sollte Kontakt zur Vermittlungsagentur in Holland aufgenommen werden. Wenn keine Problemlösung möglich erscheint, kann ein Wechsel in eine andere Familie erfolgen oder die Auflösung des Au-pair Verhältnisses innerhalb von ein bis zwei Wochen.</p>
<p>Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Vermittlerin führen, sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen Ratschläge zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben</p>		

BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair in die Niederlande zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

**! BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER ODER SCHREIBMASCHINE AUSFÜLLEN!
 UNBEDINGT TELEFONNUMMER ODER E-MAIL-ADRESSE ANGEBEN!
 ALLE UNTERLAGEN SIND INS NIEDERLÄNDISCHE ODER ENGLISCHE ZU ÜBERSETZEN; EVTL. VON DER
 BEWERBERIN SELBST.**

1. **Zwei Bewerbungsbögen, einen davon in niederländisch oder englisch mit Passbildern versehen (bitte ein freundliches Bild)**
2. **Einige private Fotos**
3. **Einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache. Einen handgeschriebenen Lebenslauf in niederländischer oder englischer Sprache.**

Der Lebenslauf sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in den Niederlanden angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein, eine passende Gastfamilie zu finden.

4. **Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 3 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden.**
5. **Nachweis über Haushaltskenntnisse (kann Ihre Mutter ausstellen)**
6. **Zwei Empfehlungsschreiben (keine Schulzeugnisse) von einer Lehrerin, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)**
7. **Beleg über die Einzahlung eines Betrages von 150 € für Vermittlung und Auslagenerstattung.**

UND NACH DER BEWERBUNG ?

In den Niederlanden arbeiten wir mit Agenturen zusammen. Ihre Bewerbung wird von uns dorthin weitergeleitet. Die weitere Vermittlung und die weitere Korrespondenz mit Ihnen übernimmt dann die Agentur, evtl. gegen eine zusätzliche Gebühr. Unsere Partneragentur wird eine geeignete Gastfamilie für Sie finden, die sich dann schriftlich oder telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzt. Kommt eine Einigung zustande, erhalten Sie ein Einladungsschreiben der Familie, in der sich die Gastfamilie vorstellt. Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen natürlich auch Ihre vij - Vermittlungsstelle jederzeit zur Verfügung.

Sprachkurse für Ausländer werden in fast allen größeren Städten angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gastfamilie, welche Möglichkeiten zum Erlernen und Vertiefen der Sprachkenntnisse am Ort oder in dessen Nähe bestehen.

Die Sprachkursgebühren sind sehr unterschiedlich und können mitunter die Hälfte des monatlichen Taschengeldes betragen und müssen oftmals im Voraus bezahlt werden.

Inzwischen gibt es in den meisten Städten staatliche Sprachschulen für Ausländer, die Niederländisch lernen wollen. Diese Schulen erheben **keine** Gebühren.

EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

Einreise: Auch in den Niederlanden genießen Deutsche - als EU-Bürger - das europäische Bürgerrecht der Freizügigkeit. Die Einreise in die Niederlande ist mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass jederzeit problemlos möglich.

Anmeldung: Innerhalb von drei Tagen nach Ankunft in den Niederlanden muss die Anmeldung bei der Polizeibehörde erfolgen und die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Hierfür werden Passfotos und Personalausweis oder Reisepass benötigt.

Stempel der Vermittlungsstelle:

vij
Au-pair-Beratung und -Vermittlung
Lantzallee 9
D 40474 Düsseldorf
Tel.: 0049 (0)211 30 55 09
Fax: 0049 (0)211 30 55 66
E-mail: au-pair.duesseldorf@gmx.de
www.au-pair-duesseldorf.de

WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN DEN NIEDERLANDEN

Ihr Vermittlerinnen-Team

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zu Stande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.